

Zeitschrift

der

Deutschen geologischen Gesellschaft.

1. Heft (December 1848 u. Januar 1849.)

A. Verhandlungen der Gesellschaft.

1. Aufforderung zur Bildung der Gesellschaft.

Von der Ueberzeugung ausgehend, dass das Studium der Geologie in Deutschland, so alt und ausgedehnt es daselbst auch ist, doch eine noch allgemeinere Verbreitung und einen neuen Aufschwung erhalten werde, wenn die zahlreichen zerstreut wirkenden Kräfte sich zu gemeinsamer Thätigkeit vereinigen, machen die Unterzeichneten den Vorschlag, eine deutsche geologische Gesellschaft zu gründen. Da eine Gesellschaft, wie wir sie entstehen zu sehen wünschen, Sammlungen und eine Bibliothek anlegen muss, da für ihr Gedeihen mündlicher Verkehr Bedürfniss ist, und da zugleich ihre literarische Thätigkeit von einem Punkte aus geordnet werden muss, so ist erforderlich, dass dieselbe einen bestimmten Central-Sitz habe. Wenn wir glauben, dass sich Berlin hierzu eigne, übersehen wir nicht die aus der Mitte Deutschlands herausgerückte Lage der Stadt; wir glauben aber, dass die Verbindung durch Eisenbahnen mit allen Theilen Deutschlands und die Vereinigung aller für das Gedeihen des Unternehmens nöthigen wissenschaftlichen Hilfsmittel die mit der Lage verbundenen Uebelstände mindere. In dem nachstehend abgedruckten Entwurfe haben wir diejenigen Bestimmungen zusammengestellt, von welchen wir glauben, dass sie zweckmässig die Grundlagen des Statuts der Gesellschaft bilden würden. Indem wir Sie bitten, sich dahin zu erklären, ob Sie geneigt sein würden, sich bei einer im Wesentlichen auf den angegebenen Grundlagen zu

stiftenden Gesellschaft als Mitglied zu betheiligen, erlauben wir uns, Ihnen zugleich das Verzeichniss derjenigen Personen mitzutheilen, an welche wir die gleiche Aufforderung gerichtet haben. Im Laufe des Monats November beabsichtigen wir alle, welche ihren Beitritt zusagen werden, zu einer allgemeinen Versammlung in Berlin einzuladen, in welcher die Gesellschaft ihre Statuten bestimmen und sich constituiren könne, um alsbald ihre Thätigkeit zu beginnen. Wir würden mit Dank alle Rathschläge entgegen nehmen, welche Sie uns für den Fall, dass Sie der constituirenden Versammlung nicht beiwohnen könnten, im Interesse des Unternehmens, insbesondere auch zur Beachtung bei Berathung der Statuten, schriftlich zukommen lassen wollten.

Berlin im Juli 1848.

Gr. v. Beust, Beyrich, L. v. Buch, v. Carnall,
Ehrenberg, Ewald, Girard, A. v. Humboldt,
Karsten, Mitscherlich, J. Müller,
G. Rose, Weiss.

Die Correspondenz haben v. Carnall (Geh. Bergrath, Klosterstrasse Nr. 36.) und Beyrich (Professor, Hausvoigtei-Platz Nr. 5.) zu führen übernommen.

Grundlagen für das Statut der Gesellschaft.

1. Die Gesellschaft führt den Namen: Deutsche geologische Gesellschaft.
2. Der Zweck der Gesellschaft besteht darin, die Geologie im Allgemeinen zu fördern, und besonders die geologischen Verhältnisse von Deutschland sowohl an sich, als auch in Bezug auf Gewerbe und Ackerbau zu erforschen.
3. Die Gesellschaft ernennt nur wirkliche Mitglieder, deren Zahl unbeschränkt ist. Deutschen so wie Ausländern steht der Beitritt offen. Zur Aufnahme ist erforderlich der Vorschlag durch zwei Mitglieder, die Beistimmung der Majorität einer allgemeinen Versammlung, und die Unterzeichnung des Gesellschafts-Statutes.

4. Die Versammlungen der Gesellschaft bestehen :
- a) in allgemeinen Versammlungen, welche jährlich in der ersten Hälfte des Monats September in irgend einer deutschen Stadt stattfinden. In der letzten Sitzung einer jeden allgemeinen Versammlung wird der Ort derselben für das nächste Jahr bestimmt.
 - b) In besonderen Versammlungen, bestehend in monatlich einmal, vom November bis zum Juli, in Berlin gehaltenen öffentlichen Sitzungen der daselbst anwesenden Mitglieder.
5. Die Leitung der laufenden Geschäfte der Gesellschaft wird einem Verwaltungsrath in Berlin übertragen. Derselbe besteht aus acht Mitgliedern:
- einem Vorsitzenden,
 - einem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - zwei Schriftführern,
 - zwei stellvertretenden Schriftführern,
 - einem Schatzmeister,
 - einem Archivar.

Die Wahl des Verwaltungsrathes geschieht in den allgemeinen September-Versammlungen. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden auf ein Jahr, die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrathes auf drei Jahre gewählt. Die Theilnehmer der allgemeinen Versammlungen wählen für deren Dauer zu ihrer Leitung jedesmal einen besonderen Ausschuss.

6. Die Gesellschaft veröffentlicht a) eine Zeitschrift in Vierteljahresheften und b) Abhandlungen. — Die Zeitschrift enthält die Berichte über die Versammlungen. Briefliche Mittheilungen wissenschaftlichen Inhalts und kleinere Aufsätze werden in dem nächsterscheinenden Hefte der Zeitschrift abgedruckt. Mit dem Berichte über die allgemeinen Versammlungen beginnt der Jahrgang. — Die Abhandlungen enthalten grössere Arbeiten, über deren Druck die allgemeinen Versammlungen der Gesellschaft entscheiden.

7. Die Gesellschaft bildet eine Bücher- und eine geologische Sammlung durch Tausch und Geschenke; die eingegangenen Gegenstände werden in den Berichten mit den Namen der Geber bekannt gemacht. Die Sammlungen jeder Art werden durch Zusendungen für die nicht in Berlin anwesenden Mitglieder nutzbar gemacht.
8. Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von sechs Thalern, welcher für die in Berlin ansässigen Mitglieder auf acht Thaler erhöht wird. Die von der Gesellschaft veröffentlichten Schriften werden den Mitgliedern unentgeltlich zugesendet, nachdem der Beitrag für das laufende Jahr berichtigt ist.
9. Das Budget wird in den allgemeinen Versammlungen festgestellt. Der Verwaltungsrath hat für das abgelaufene Jahr bei den allgemeinen Versammlungen den Rechenschaftsbericht einzureichen, welcher in den gedruckten Berichten bekannt gemacht wird.
10. Aenderungen in den Statuten der Gesellschaft können nur durch die allgemeinen Versammlungen beschlossen werden. Wenn Aenderungs-Vorschläge durch die Majorität der bei einer allgemeinen Versammlung anwesenden Mitglieder unterstützt worden sind, so kommen sie bei der allgemeinen Versammlung des nächsten Jahres zur Beschlussnahme.
11. Sollte sich die Gesellschaft dereinst auflösen, so entscheidet eine allgemeine Versammlung über die Verwendung des Gesellschafts-Eigenthums.

2. Einladung zur constituirenden Versammlung.

Der Plan eine deutsche geologische Gesellschaft zu gründen hat, wie die eingegangenen Erklärungen über das von den Unterzeichneten im Juli d. J. verfasste Programm zeigen, vielseitig eine grosse Theilnahme gefunden. Wir beehren uns deshalb, gemäss der in dem Programm enthaltenen Ankündigung die Einladung zu einer allgemei-

nen Versammlung behufs der Statuten-Berathung und Constituirung der Gesellschaft zu erlassen. Die Rücksicht, dass Auswärtigen der Besuch der Versammlung dadurch könnte erleichtert werden, hat uns bestimmt für dieselbe statt des Monats November die Zeit zwischen dem Weihnachts- und Neujahrsfest zu wählen. Die Versammlung wird am 28. December Nachmittags 5 Uhr im Königl. Gewerbe-Institut, Klosterstrasse No. 36, eröffnet werden.

Berlin, im November 1848.

Gr. v. Beust, Beyrich, L. v. Buch, v. Carnall,
Ehrenberg, Ewald, Girard, A. v. Humboldt,
Karsten, Mitscherlich, J. Müller,
G. Rose, Weiss.

3. Protokoll der Versammlung vom 28. December 1848.

Die Herrn von Carnall und Beyrich, von dem im Juli d. J. zur Bildung einer deutschen geologischen Gesellschaft zusammengetretenen Comité mit Führung der Correspondenz beauftragt, eröffnen die Versammlung durch einen Bericht über die bis dahin eingegangenen Beitritts-Erklärungen von ausserhalb.

Es haben sich bisher 106 Auswärtige bereit erklärt, zu der Gesellschaft zu treten, zum Theil den im Circular vom Juli abgedruckten Grundlagen für das Statut der Gesellschaft unbedingt, zum Theil bedingt beistimmend. Ausserdem haben durch Namensunterschrift 48 Anwesende ihren Eintritt ausgesprochen, unter welchen nicht bloss Einheimische, sondern auch ein Theil der auswärtigen Mitglieder sich befinden, so dass die Gesamtzahl, der theils persönlich theils schriftlich angemeldeten Mitglieder 143 beträgt.

Es wird hierauf der Entwurf des Statuts, wie er im Juli-Circular sich findet, verlesen und dabei bemerkt, zu welchen Paragraphen Ausstellungen von auswärts gemacht worden sind.

Die Paragraphen 1., 2., 5., 9., 10. und 11. sind nicht beanstandet worden, zu den Paragraphen 3., 4., 6., 7. und 8. sind dagegen mehrfache Vorschläge zu Aenderungen eingegangen. Ausserdem ist der Gesellschaft empfohlen worden, Corporations-Rechte und allgemeine deutsche Portofreiheit nachzusuchen. Es waren die bezüglichlichen Stellen aus den Briefen der Herrn Burkart, Debey, von Dechen, Geinitz, Hörnes, Jäger, Merian, Müller (Aachen) Nöggerath, Plieninger, G. Sandberger und von Strombeck ausgezogen, und wurden bei jedem Paragraphen, welchen sie betrafen, wörtlich vorgetragen.

Hiermit erklärten die obgenannten Herrn den Bericht über die bisherige Thätigkeit des Comités für geschlossen. Dieselben wurden sodann aufgefordert mit dem einstweiligen Schriftführer Girard die weitere Leitung der Geschäfte bis zur Constituirung der Gesellschaft zu übernehmen und erklärten sich dazu bereit.

Herr von Carnall fordert nun zu einer principiellen Berathung der einzelnen Paragraphen des Statut-Entwurfs auf und schlägt vor, nach dieser Berathung eine Commission zur bestimmten Fassung desselben zu wählen, damit das Statut in der nächsten Sitzung zur definitiven Annahme vorbereitet sei.

Zunächst wird die allgemeine Tendenz des ganzen Statuts angenommen und dann zur Berathung der einzelnen Paragraphen übergegangen.

§. 1. geht ohne Discussion durch.

Zu §. 2. wird der Vorschlag gemacht und unterstützt, in demselben auszusprechen, dass der Zweck der Gesellschaft dahin gehe, Geologie und Mineralogie im Allgemeinen zu fördern und besonders die geologischen Verhältnisse von Deutschland, sowohl an sich, als auch in Bezug auf Bergbau, Gewerbe und Ackerbau zu erforschen.

Bei §. 3. werden zu den ersten beiden Sätzen keine Ausstellungen gemacht, doch wünscht man im zweiten

Satze ausgedrückt, dass jedem „Gebildeten“ der Zutritt frei stehe, um dadurch die Geneigtheit der Gesellschaft auszudrücken, auch Mitglieder aufzunehmen, die nur ein allgemeineres Interesse mit den Zwecken der Gesellschaft verbindet. Ueber den dritten Satz, welcher die Bedingungen der Aufnahme enthält, entwickelt sich eine lebhafte Discussion, welche zu dem Resultate führt, dass man sich bei der Abstimmung über die Frage:

„ob man eine Entscheidung über die Aufnahme durch Abstimmung und Majorität wolle?“

gegen diesen Wahl-Modus entscheidet, dagegen den von auswärts gemachten und in der Versammlung unterstützten Vorschlag annimmt, dass der Vorschlag dreier Mitglieder zur Aufnahme eines neuen Mitgliedes genüge. Ausserdem wird angenommen, dass die Aufnahme nicht bloss in den allgemeinen, sondern in allen Versammlungen stattfinden könne. Ein Vorschlag auf Unterzeichnung des Statuts durch jedes eintretende Mitglied fällt durch, weil man darin eine unnöthige Weitläufigkeit findet.

Zu §. 4. a. sind vielfache Bemerkungen und Abänderungsvorschläge eingegangen, die zumeist dahin gehen, dass es nothwendig sei, auf Vermeidung einer Störung für die allgemeinen Versammlungen der Naturforscher und Aerzte Rücksicht zu nehmen. Von mehreren Seiten wird der Beitritt zur Gesellschaft an die Bedingung geknüpft, sich an demselben Orte, zum Theil sogar zu derselben Zeit wie diese Gesellschaft zu versammeln. Dagegen wird hervorgehoben, welche Nachtheile aus einem unbedingten Anschlusse an die Naturforscher-Versammlung für die Zwecke der geologischen Gesellschaft entstehen können und man erkennt an, dass, wenn es auch im Allgemeinen wünschenswerth erscheine, mit der Naturforscher-Versammlung zusammenzutreffen oder sich in deren Nähe zu versammeln, es doch Fälle geben könne, wo der Ort ihrer Zusammenkunft einer geologischen Gesellschaft durchaus nicht zusagen würde.

Man spricht sich daher im Allgemeinen dafür aus, die

Versammlungen der Geologen, unmittelbar nach denen der Naturforscher zu halten, beschliesst indess die definitive Fassung dieses Paragraphen, auch deshalb weil nicht viele Auswärtige zugegen sind, bis zur nächsten allgemeinen Versammlung auszusetzen, welche man im kommenden Jahre zu Regensburg nach der dortigen Naturforscher-Versammlung zu halten denkt.

§. 4. b. geht ohne Bemerkungen durch.

Zu §. 5. wird zunächst der Vorschlag gemacht, den Vorstand aus neun Mitgliedern bestehen zu lassen, nämlich aus :

einem Vorsitzenden,
zwei Stellvertretern,
vier Schriftführern,
einem Schatzmeister,
einem Archivar.

Der Vorschlag wird angenommen.

Ueber den Punkt, ob die Wahl des Vorstandes in den allgemeinen oder besonderen Versammlungen vorzunehmen sei, entspinnt sich eine lebhaftere Debatte. Man vertheidigt, zum Theil von Seiten des Comités, den Vorschlag des Circulars; dagegen wird, zum Theil von auswärts, erwidert, dass die Mitglieder der besonderen Versammlungen, eine grössere Kenntniss der Persönlichkeiten besitzen würden, dass der Vorstand nur aus dort wohnenden Personen bestehen könne, und dass man bei einer auswärts stattfindenden Wahl oft über Annahme derselben ungewiss sein, im Falle einer Ablehnung aber in Verlegenheit kommen möchte. Ferner wird der Vorschlag gemacht, den Vorsitzenden in den allgemeinen, die übrigen Beamten der Gesellschaft in einer der besonderen Versammlungen zu wählen, wird indess nicht angenommen und man einigt sich zuletzt dahin, die Wahl des Vorstandes in einer vorher zu bestimmenden und bekannt zu machenden besonderen Versammlung vorzunehmen, dabei aber Stimmzettel abwesender Mitglieder gelten zu lassen.

Weiter wird vorgeschlagen und angenommen, dass alle Mitglieder des Vorstands nur auf ein Jahr gewählt werden.

Endlich wird beschlossen, dass die Theilnehmer der allgemeinen Versammlungen stets einen Geschäftsführer für die nächstfolgende zu ernennen haben, welcher die nöthigen Vorbereitungen zu treffen und die Versammlung zu eröffnen hat.

Gegen §. 6. a. erhebt sich lebhafter Widerspruch. Es scheint einzelnen Mitgliedern nicht nöthig, eine Zeitschrift heraus zu geben, da wir eine solche für Geologie und Mineralogie besitzen, indess erklärt sich nach sorgfältiger Prüfung des Gegenstandes doch eine bedeutende Majorität für die Herausgabe einer Zeitschrift und zwar in vierteljährlich erscheinenden Heften.

b. wird angenommen. In Folge der aufgeworfenen Frage: ob alles, was für die Zeitschrift eingehe, unbedingt darin aufgenommen werden müsse? — fand eine längere Debatte statt, und ward zuletzt durch Stimmen-Mehrheit entschieden, dass es dem Vorstande zustehen soll, bei den kleineren Aufsätzen den Druck zu beanstanden, dass in solchem Falle aber die allgemeine Versammlung die definitive Entscheidung hat.

Der dritte und letzte Absatz desselben §. geht unverändert durch.

Bei §. 7. fand die Anlegung einer geologischen Sammlung mehrfachen Widerspruch, theils unter den Abwesenden, theils in der gegenwärtigen Versammlung, während die Anlage einer Bibliothek vielseitig gebilligt wird. Es geht indess der Vorschlag durch, die Entscheidung hierüber auf die nächstē Sitzung zu vertagen.

§. 8. wird in der Beitrags-Bestimmung angenommen, obgleich von einer Seite her bemerkt ist, der Beitrag von 6 Thln. für Auswärtige schein etwas hoch.

Für die Veröffentlichung der Schriften der Gesellschaft geht der Vorschlag durch, dass die besonders erscheinenden Abhandlungen nicht allen Mitgliedern unentgeltlich zugesandt werden, sondern nur denjenigen Mitgliedern zum

Kostenpreise, welche sich zu den einzelnen Abhandlungen besonders gemeldet haben.

Die §§. 9., 10. und 11. werden ohne Aenderung angenommen.

Schliesslich überträgt die Versammlung den drei vorsitzenden Mitgliedern die Redaction des neuen Statut-Entwurfs und setzt die nächste Versammlung auf morgen den 29. Vormittags 11 Uhr an.

v. w. o.

(gez.) v. Carnall. Beyrich. Girard.

4. Protokoll vom 29. December 1848.

Vormittags - Sitzung.

Herr v. Carnall eröffnet die Sitzung und lässt das Protokoll der gestrigen ersten Sitzung verlesen. Dieses wird nach einer Ausstellung in Betreff des §. 7. und erfolgter Aenderung angenommen. Darauf wird der von der Redactions-Commission ausgearbeitete Entwurf des Statuts verlesen. Er lautet:

Entwurf des Statuts
der deutschen geologischen Gesellschaft
(nach den Beschlüssen in heutiger Sitzung redigirt).

1. Die Gesellschaft führt den Namen: Deutsche geologische Gesellschaft.
2. Zweck der Gesellschaft ist:
Förderung der Geologie, so wie der damit in Verbindung stehenden Wissenschaften; Erforschung der geologischen Verhältnisse Deutschlands mit besonderer Rücksicht auf Bergbau, Gewerbe und Ackerbau.
3. Die Gesellschaft ernennt nur wirkliche Mitglieder, deren Zahl unbeschränkt ist. Jedem gebildeten Manne, Deutschen wie Ausländern, steht der Beitritt offen. Zur Aufnahme genügt der Vorschlag durch drei Mitglieder und Verzeichnung des Vorgeschlagenen in den Listen.

4. Die Versammlungen der Gesellschaft sind:
- a) Allgemeine in einer Stadt Deutschlands im Monat September. Ort und Zeit werden stets für das nächste Jahr im Voraus, doch so gewählt, dass dadurch der Besuch der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte nicht gestört wird.
 - b) Besondere, welche vom November bis Juli, in monatlich einmaligen Sitzungen, zu Berlin öffentlich gehalten werden und zwar an jedem ersten eines jeden der obbezeichneten Monate.
5. Jede allgemeine Versammlung wählt sich aus ihrer Mitte einen Vorstand für die Dauer ihrer Sitzungen und bestimmt einen Geschäftsführer im Voraus für die nächstjährige Versammlung.
6. Die Leitung der laufenden Geschäfte versieht ein Vorstand in Berlin, bestehend aus:
- einem Vorsitzenden,
 - zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
 - vier Schriftführern,
 - einem Schatzmeister,
 - einem Archivar.

Die Wahl dieses Vorstandes geschieht in der November-Sitzung für das mit dieser Sitzung beginnende Geschäftsjahr — nach einfacher Majorität. Bei letzterer werden die von auswärts eingegangenen Stimmzettel mitgezählt.

7. Die Gesellschaft veröffentlicht:
- a) eine Zeitschrift in Vierteljahrsheften; diese enthalten:
 1. Berichte über die Versammlungen, Zutritt von Mitgliedern, ökonomische und andere Verhältnisse der Gesellschaft.
 2. Briefliche Mittheilungen und
 3. kleinere Aufsätze.

Die Aufnahme von Aufsätzen kann von dem Vorstande (§. 6.) beanstandet werden, doch bleibt die definitive

Entscheidung darüber der nächsten allgemeinen Versammlung vorbehalten.

b) Abhandlungen in besonderen Heften. Ueber den Druck der Abhandlungen entscheidet die allgemeine Versammlung. (§. 4. a.)

8. Die Gesellschaft bildet eine Bücher-, Karten- und Sammlung durch Tausch und Geschenke. Die eingegangenen Gegenstände werden in den Berichten mit den Namen der Geber bekannt gemacht.

Die Sammlung wird durch Zusendung für die nicht in Berlin anwesenden Mitglieder nutzbar gemacht.

9. Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von sechs Thalern, welcher für die in Berlin ansässigen Mitglieder auf acht Thaler erhöht wird.

Die Vierteljahrsschrift wird jedem Mitgliede unentgeltlich zugesendet.

Das Ausbleiben ist in vorkommenden Fällen als Erinnerung an die rückständige Beitragszahlung anzusehen.

Die Abhandlungen werden nur denjenigen Mitgliedern zugesandt, welche sich zu den einzelnen besonders gemeldet haben. Sie haben dafür nur den Kostenpreis zu zahlen.

Wer zwei Jahre lang mit seinem Beitrage zurückbleibt, wird als aus der Gesellschaft ausgeschieden angesehen und sein Name im Mitglieder-Verzeichniss gestrichen.

10. Das Budget wird in den allgemeinen Versammlungen festgestellt.

Der Vorstand (§. 6.) hat für das abgelaufene Geschäftsjahr bei den allgemeinen Versammlungen seinen Rechenschafts-Bericht einzureichen, welcher in der Vierteljahrsschrift bekannt gemacht wird.

11. Aenderungen des gegenwärtigen Statuts können nur durch die allgemeinen Versammlungen beschlossen werden.

Wenn Aenderungs-Vorschläge durch die Majorität der bei einer allgemeinen Versammlung anwesenden Mitglie-

der unterstützt worden sind, so kommen sie bei der allgemeinen Versammlung des nächsten Jahres zur Beschlussnahme.

12. Sollte sich die Gesellschaft dereinst auflösen, so entscheidet eine allgemeine Versammlung über die Verwendung des Gesellschafts-Eigenthums.

Berlin, den 28. December 1848.

Die Redactions-Commission
v. Carnall. Beyrich. Girard.

Allgemeine Ausstellungen werden nicht gemacht.

Bei der Berathung der einzelnen Paragraphen wird:

§. 1. angenommen.

§. 2. wird in seiner neuen Fassung motivirt. Einerseits wird bemerkt, wie es wünschenswerth erscheine, zu sagen: „Zweck der Gesellschaft ist, Förderung der Geologie und Mineralogie“, andererseits solches lebhaft bestritten. Nach längerer Debatte über diesen Punkt, so wie über die Zusätze „insbesondere“ vor Erforschung und „andere“ vor Gewerbe, geht das Amendement durch, zu sagen: „Förderung der Geologie und aller andern Naturwissenschaften, so weit sie zur Geologie in einer unmittelbaren Beziehung stehen, und insbesondere Erforschung der geologischen Verhältnisse Deutschlands, mit Rücksicht auf Bergbau, Ackerbau und andere Gewerbe.“

§. 3. Der erste Satz wird angenommen. Der zweite verliert die Bestimmung „Jedem gebildeten Manne“ und es bleibt daher die ursprüngliche Fassung „deutschen wie Ausländern steht der Beitritt offen.“ Beim dritten Satze fällt der zweite Theil, die Verzeichnung des Vorgeschlagenen in den Listen, fort.

§. 4. Der erste Theil über die allgemeinen Versammlungen wird mit dem Zusatze angenommen, „dass der nächsten allgemeinen Versammlung vorbe-

- halten bleibt; die definitive Fassung desselben oder auch eine andere Bestimmung anzunehmen. Der zweite Theil des §. wird dahin näher bestimmt „dass die besonderen Versammlungen vom November bis August dauern und am ersten Mittwoch jedes Monats stattfinden sollen.
- §. 5. wird in der vorgeschlagenen Fassung angenommen.
- §. 6. wird ebenfalls unverändert angenommen. Es war der Vorschlag gemacht worden, einen Ehren-Präsidenten zu wählen, derselbe ist aber nach der Bemerkung gefallen, dass der Berliner Vorstand besonders dazu da sein solle, die Geschäfte der Gesellschaft zu führen und nicht um eine besondere auszeichnende Stellung einzunehmen.
- §. 7. Der erste Theil unter a. wird angenommen, jedoch der Zusatz „bestimmt erscheinenden“ zu Vierteljahrsheften beliebt. Der zweite Theil unter b. geht unverändert durch.
- §. 8. Es entwickelt sich über die Frage, ob eine geologische Sammlung anzulegen sei, eine lebhafte Debatte, in welcher gegen die Anlage einer solchen Sammlung besonders hervorgehoben wurde, dass die Beschaffung der Räumlichkeiten zur Aufstellung allzu kostbar sei, und dass die Gesellschaft besser thue, ihre Geldmittel auf Publicationen zu verwenden. Bei der Abstimmung entscheidet sich auch die Mehrheit gegen eine geologische Sammlung, worauf der erste Satz des §. in der Fassung „die Gesellschaft bildet eine Bücher- und Karten-Sammlung durch Tausch und Geschenke“ angenommen wird. Der übrige Theil des §. bleibt unverändert.
- §. 9. Der erste und zweite Satz werden ohne Ausstellungen angenommen. Ueber den dritten entspinnt sich eine lebhafte Verhandlung, weil von einer Seite darauf gedrungen wird, dass von allen Abhandlungen jedem Mitgliede ein Exemplar zukomme. Von der andern

Seite wird der dadurch verursachte grosse Kostenaufwand hervorgehoben und der Vorschlag gemacht, die Mitglieder der Gesellschaft nur den halben Kostenpreis (d. h. ohngefähr $\frac{1}{4}$ des Ladenpreises) zahlen zu lassen. Dieser Vorschlag geht bei der Abstimmung durch und der Satz erhält die Fassung. Jedes Mitglied erhält ein Exemplar der Abhandlungen, insofern sich dasselbe zu den einzelnen besonders gemeldet hat. Es ist in diesem Falle dafür der halbe Kostenpreis zu zahlen.“ Der vierte Satz wird in der Fassung dahin abgeändert, dass er heisst: „Wer zwei Jahre lang mit seinem Beitrage rückständig bleibt, wird als ausgeschieden betrachtet.“

§. 10., §. 11. und §. 12. werden darauf ohne Abänderungen angenommen.

Nachdem der Vorsitzende gefragt hatte, ob noch Jemand Zusätze beantragen wolle und Niemand dergleichen meldete, erklärte er das Statut für geschlossen und die vorbereiteten Sitzungen für beendet.

Die Versammlung nahm hierauf das so berathene Statut einstimmig an und erklärte sich als „Deutsche geologische Gesellschaft“ constituirt.

Nachmittags-Sitzung.

Die Sitzung bezweckte die Wahl des Vorstandes für das erste Geschäftsjahr. Diese Wahl erfolgte unter Leitung der Herrn Ewald und Girard, vermittelt Stimmzetteln nach absoluter Majorität. Es wurden gewählt:

zum Vorsitzenden: Herr v. Buch,

zu stellvertretenden Vorsitzenden: die Herrn v. Carnall
und Weiss,

Herr Weiss lehnte die auf ihn gefallene Wahl ab, und wurde bei einer neuen Abstimmung Herr Karsten ernannt.

zu Schriftführern, die Herrn Beyrich, Ewald, Girard und G. Rose,
zum Schatzmeister, Herr Tamnau,
zum Archivar, Herr Rammelsberg.

Darauf übernahm, in Abwesenheit des Herrn v. Buch, Herr v. Carnall den Vorsitz, forderte die Gesellschaft auf, am folgenden Tage (den 30.) die Verhandlungen fortzusetzen und erklärte, als dies angenommen war, die Sitzung für geschlossen.

v. w. o.

(gez.) v. Carnall. Beyrich. Girard. Ewald.

5. Protokoll vom 30. December 1848.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Protokoll der gestrigen Sitzungen wegen Kürze der Zeit noch nicht hat ausgearbeitet werden können. Er verliest daher nur das angenommene Statut und fordert auf, etwanige Bemerkungen gegen die Fassung desselben zum Vortrage zu bringen. Da dies nicht geschieht, wird das unten beigefügte Statut als angenommen betrachtet.

Man geht darauf zu der Wahl des Ortes für die nächste allgemeine Versammlung über, und entscheidet sich einstimmig für Regensburg, wo die Gesellschaft am 25. September zusammentreten wird. Der Vorstand übernimmt es für die Wahl eines Geschäftsführers in Regensburg zu sorgen, da dieserhalb noch erst Erkundigungen eingezogen werden müssen.

Der Vorsitzende geht darauf zur Veranschlagung des Budgets über. Nach den eingelaufenen Erklärungen dürfte die Einnahme durch die Beiträge der Mitglieder ungefähr betragen:

Von 100 Auswärtigen à 6 Thlr. — 600 Thlr.

Von 40 Einheimischen à 8 Thlr. — 320 Thlr.

Summa 920 Thlr.

Für den Verkauf der Schriften der Gesellschaft, so wie für ausserordentliche Einnahmen, möchte wohl noch nichts zu veranschlagen sein, wonach die zu erwartende Gesamt-Einnahme auf 920 Thlr. anzunehmen sei.

Wegen des Verkaufs der Zeitschrift bestimmt die Gesellschaft, dass der Preis derselben eben so hoch als der Beitrag der Mitglieder, nämlich 6 Thlr. für den Jahrgang, betragen solle, dass aber für jetzt in das Budget eine derartige Geld-Einnahme noch nicht in Ansatz zu bringen sei.

Bei den Ausgaben wird zunächst hervorgehoben, dass das Hauptaugenmerk auf die Kosten für Herausgabe der Zeitschrift zu richten sei, da diese den bedeutendsten Posten bilden würde, so wie dass die Kosten für die Berliner Versammlungen den Mehrbetrag, welchen die Mitglieder zahlen, nicht übersteigen dürften.

Man beschliesst von der Zeitschrift 500 Exemplare, vom ersten Hefte jedoch 750, drucken zu lassen.

Es sollen nämlich von diesem Hefte jedem Mitgliede zwei Exemplare übergeben werden, um dadurch die Mittheilung über Wesen und Zweck der Gesellschaft zu erleichtern, auch sollen noch anderweitig Exemplare durch den Vorstand versandt werden, um die Kunde von der Gesellschaft möglichst zu verbreiten.

Demnach werden für die Zeitschrift ausgeworfen:

| | |
|---|-----------|
| a) Für Druck, Papier und Buchbinder-Arbeit | 300 Thlr. |
| b) Für Kupfertafeln, Lithographien etc. . . . | 150 - |
| | <hr/> |
| Summa | 450 Thlr. |

Man debattirt sodann darüber, ob für den Druck von Abhandlungen etwas auszusetzen sei, oder nicht? — die Versammlung beschliesst dies nicht zu thun, da im gegenwärtigen Geschäftsjahre eine Herausgabe von Abhandlungen noch nicht abzusehen sei.

Dagegen werden zur Deckung der Kosten bei der nächsten allgemeinen Versammlung ausgeworfen

| | |
|-----------|-----------|
| | 100 Thlr. |
| Uebertrag | <hr/> |
| | 550 Thlr. |

| | | |
|---|------------|-----------|
| | Uebertrag | 550 Thlr. |
| Ferner für Miethe eines Lokals in Berlin für die Sitzungen | 30 | - |
| Für Beleuchtung und Heizung | 20 | - |
| Zur Anschaffung von zwei geräumigen Bücherspinden à 30 Thlr. | 60 | - |
| Miethe für die Bibliothek fällt für dieses Jahr noch fort. | | |
| Ferner für Abschriften | 15 | - |
| An Büreaukosten | 20 | - |
| An Porto und Botenlohn | 40 | - |
| Ausserdem sind die Kosten für die ersten Einladungen und deren Versendung, so wie die Kosten bei der constituirenden Versammlung veranschlagt mit | 40 | - |
| Endlich ist ein Deckungsfond ausgeworfen mit | 45 | - |
| Summa aller Ausgaben | <u>820</u> | Thlr. |
| Dagegen die Geld-Einnahme | <u>920</u> | - |

Es bleiben demnach zur künftigen Verwendung nach Bestimmung der nächsten allgemeinen Versammlung 100 Thlr.

Nachdem dieser Anschlag noch einmal verlesen, wurde er seinem ganzen Inhalte nach einstimmig angenommen.

Herr Beyrich macht hierauf in Folge eines Schreibens des Herrn v. Dechen der Gesellschaft den Vorschlag, den Vorstand zu ermächtigen, die nöthigen Schritte zur Erwerbung von Korporations-Rechten und Erlangung von Porto-Freiheit zu thun. Beide Vorschläge werden einstimmig angenommen, ebenso derjenige des Vorsitzenden, dem Erzherzog-Reichsverweser die Bildung der Gesellschaft anzuzeigen.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob noch Jemand etwas im Interesse oder für die Zwecke der Gesellschaft mitzutheilen habe? — legt Herr Beyrich den ihm von den Verfassern dazu übersandten Prospectus zu einem Werke über die Versteinerungen des Nassauischen Uebergangsgebirges von G.

und F. Sandberger vor und Herr G. Rose übergibt die ihm ebenso zugegangene Ankündigung eines Werkes von Herrn Barande über das silurische System in Böhmen.

Herr Rammelsberg zeigt der Gesellschaft an, dass mit einem Briefe des Herrn Wiebel in Hamburg das Werk desselben über die Insel Helgoland als Erstling für die Bibliothek eingegangen ist und Herr Tuch übergibt für die Kartensammlung der Gesellschaft die eigenhändige Zeichnung des Herrn v. Buch von der bei ihm (Simon Schropp et Comp.) 1847 erschienenen Karte der Umgegend von Carlsbad.

Der Vorsitzende dankt darauf den Auswärtigen, welche an der Constituirung der Gesellschaft Theil genommen haben, im Namen der einheimischen Mitglieder und schliesst sodann die Sitzung und die Versammlung.

| | | | | |
|--------|-------------|----------|--------|--|
| | v. | w. | o. | |
| (gez.) | v. Carnall. | Beyrich. | Ewald. | |
| | G. Rose. | Girard. | | |

6. Statut der Deutschen geologischen Gesellschaft.

§. 1.

Die Gesellschaft führt den Namen: deutsche geologische Gesellschaft.

§. 2.

Zweck der Gesellschaft ist: Förderung der Geologie und aller anderen Naturwissenschaften, so weit sie zur Geologie in einer unmittelbaren Beziehung stehen, und insbesondere Erforschung der geologischen Verhältnisse Deutschlands, mit Rücksicht auf Bergbau, Ackerbau und andere Gewerbe.

§. 3.

Die Gesellschaft ernennt nur wirkliche Mitglieder, deren Zahl unbeschränkt ist. Deutschen wie Ausländern steht der Beitritt offen.

Zur Aufnahme genügt der Vorschlag durch drei Mitglieder.

§. 4.

Die Versammlungen der Gesellschaft sind:

- a) **allgemeine**, in einer Stadt Deutschlands, im Monate September jeden Jahres. Ort und Zeit werden stets für das nächste Jahr im Voraus, jedoch so gewählt, dass dadurch der Besuch der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte nicht gestört wird. (Es bleibt der nächsten allgemeinen Versammlung vorbehalten, die vorstehende Fassung definitiv festzustellen oder auch eine andere Bestimmung anzunehmen.)
- b) **besondere**, welche vom November bis August in monatlich einmaligen Sitzungen zu Berlin öffentlich gehalten werden, und zwar an dem ersten Mittwoch eines jeden der obbenannten Monate.

§. 5.

Jede allgemeine Versammlung erwählt sich aus ihrer Mitte einen Vorstand für die Dauer ihrer Sitzungen und bestimmt einen Geschäftsführer im Voraus für die nächstjährige Versammlung.

§. 6.

Die Leitung der laufenden Geschäfte versieht ein Vorstand in Berlin, bestehend aus:

- einem Vorsitzenden,
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
- vier Schriftführern,
- einem Schatzmeister,
- einem Archivar.

Die Wahl dieses Vorstandes geschieht in der November-sitzung für das mit dieser Sitzung beginnende Geschäftsjahr nach einfacher Majorität. Bei letzterer werden die von Auswärts eingegebenen Stimmzettel mitgezählt.

§. 7.

Die Gesellschaft veröffentlicht:

- a) eine Zeitschrift in bestimmt erscheinenden Vierteljahrsheften. Diese enthalten:

1. Berichte über die Versammlungen, Zutritt von Mitgliedern, ökonomische und andere Verhältnisse der Gesellschaft;
2. Briefliche Mittheilungen und
3. Kleinere Aufsätze.

Die Aufnahme von Aufsätzen kann von dem Vorstande (§. 6.) beanstandet werden, doch bleibt eine definitive Entscheidung darüber der nächsten allgemeinen Versammlung vorbehalten.

- b) Abhandlungen in besonderen Heften. Ueber den Druck der Abhandlungen entscheidet die allgemeine Versammlung (§. 4., a.).

§. 8.

Die Gesellschaft bildet eine Bücher- und Karten-Sammlung durch Tausch und Geschenke; die eingegangenen Gegenstände werden in den Berichten (§. 7. a., 1.) mit dem Namen der Geber bekannt gemacht.

Die Sammlung wird durch Zusendungen für die nicht in Berlin anwesenden Mitglieder nutzbar gemacht.

§. 9.

Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von sechs Thalern, welcher für die in Berlin ansässigen Mitglieder auf acht Thaler erhöht wird.

Die Vierteljahrsschrift wird jedem Mitgliede unentgeltlich zugesendet. Das Ausbleiben ist in vorkommenden Fällen als Erinnerung an die rückständige Beitragszahlung anzusehen.

Jedes Mitglied erhält ein Exemplar der Abhandlungen, insofern sich dasselbe zu den einzelnen besonders gemeldet hat. Es ist in diesem Falle dafür der halbe Kostenpreis zu zahlen.

Wer zwei Jahre lang mit seinem Beitrage rückständig bleibt, wird als aus der Gesellschaft ausgeschieden angesehen und sein Name im Mitglieder-Verzeichniss gestrichen.

§. 10.

Das Budget wird in den allgemeinen Versammlungen festgestellt.

Der Vorstand (§. 6.) hat für das abgelaufene Geschäftsjahr bei der allgemeinen Versammlung seinen Rechenschafts-Bericht einzureichen, welcher in der Vierteljahrsschrift bekannt gemacht wird.

§. 11.

Aenderungen des gegenwärtigen Statuts können nur durch die allgemeinen Versammlungen beschlossen werden.

Wenn Aenderungsvorschläge durch die Majorität der bei einer allgemeinen Versammlung anwesenden Mitglieder unterstützt worden sind, so kommen sie bei der allgemeinen Versammlung des nächsten Jahres zur Beschlussnahme.

§. 12.

Sollte sich die Gesellschaft dereinst auflösen, so entscheidet eine allgemeine Versammlung über die Verwendung des Gesellschafts-Eigenthumes.

7. Budget der deutschen geologischen Gesellschaft für das erste Geschäftsjahr, vom 28. December 1848. bis 7. November 1849. oder pro 1849.

Principien.

A. Hinsichtlich der Geld-Einnahmen.

1. Die Beiträge der Mitglieder sind nicht nach deren wirklicher Zahl, sondern nach dem zu erwartenden Eingange der Beiträge bemessen.
2. Die Zeitschrift kann, wie z. B. an Bibliotheken, zu 6 Thlrn. pro Jahrgang verkauft werden.
3. Die Abhandlungen werden an Mitglieder, welche sich dazu melden, und zwar zum halben Kostenpreise verkauft.
4. Die Abhandlungen sollen zwar auch anderweitig verkauft werden können, indessen wird solcher Verkauf in der Regel einem Verleger überlassen werden und dies den

Kosten der Herausgabe zu gute kommen, wonach eine besondere Geld-Einnahme nicht in Ansatz zu bringen ist.

B. Hinsichtlich der Geld-Ausgaben.

1. Ueber die Kosten bei der allgemeinen September-Versammlung wird von dem dortigen Vorstände eine besondere Rechnung aufgestellt.
2. Die einzelnen Positionen eines Titels sind übertragbar.
3. Ueberschreitungen der Titelsummen sollen in der Regel nicht vorkommen, jedoch gerechtfertigt erscheinen, wenn sie Folge einer Vermehrung der Mitgliederzahl, also auch durch Mehr-Einnahmen zu decken sind.
4. Der im letzten Titel ausgeworfene Deckungsfond soll sowohl zur Tragung etwaiger Mehr-Ausgaben, als auch zur Sicherung gegen Einnahme-Ausfälle dienen.

C. Der verbleibende Geldbestand

wird in das nächstfolgende Geschäftsjahr zur Verwendung übernommen.

| Tit. | Cap. | Geld - Einnahme. | Special-Summen. | | | Haupt-Summen. | | |
|------|------|---|-----------------|-----|-----|---------------|-----|-----|
| | | | Thlr. | Sg. | Pf. | Thlr. | Sg. | Pf. |
| | | An Bestand | | | | | | |
| | | An Einnahme-Resten } vacant. | | | | | | |
| I. | — | An Beiträgen der Mitglieder pro 1849. | | | | | | |
| | | a. Von 100 Mitgliedern zu 6 Thlr. . . | 600 | — | — | | | |
| | | b. Von 40 zu Berlin wohnenden Mitglie- dern zu 8 Thlr. | 320 | — | — | | | |
| | | Sa. Tit. I. | | | | 920 | — | — |
| II. | — | Vom Verkauf der Schriften. | | | | | | |
| | 1. | Vom Verkauf der Zeitschrift, vacant. | | | | | | |
| | 2. | Vom Verkauf von Abhandlungen an Mit- glieder, vacant. | | | | | | |
| III. | — | An extraordinären Einnahmen. | | | | | | |
| | 1. | An Geschenken in baarem Gelde | | | | | | |
| | 2. | An Vermächtnissen | | | | | | |
| | 3. | Vom Verkauf entbehrlich ge- wordener Gegenstände | | | | | | |
| | | Summa der Geld-Einnahme | | | | 920 | — | — |

| Tit. | Cap. | Geld-Ausgabe. | Special-Summen. | | | Haupt-Summen. | | |
|------|------|---|-----------------|-----|-----|---------------|-----|-----|
| | | | Thlr. | Sg. | Pf. | Thlr. | Sg. | Pf. |
| | | An Vorschüssen } An Ausgabe-Resten } vacant. | | | | | | |
| I. | — | Für Herausgabe der Schriften. | | | | | | |
| | 1. | Für die Zeitschrift, a. Druck, Papier u. Buchbinder-Arbeit | 300 | — | — | | | |
| | | b. Kupfertafeln, Lithographien etc. | 150 | — | — | | | |
| | | Sa. Cap. 1. | 450 | — | — | | | |
| | 2. | Für Abhandlungen, vacat. | | | | | | |
| | | Sa. Tit. I. | | | | 450 | — | — |
| II. | — | An Kosten bei der allgemeinen September-Versammlung . | | | | 100 | — | — |
| III. | — | Für Local etc. in Berlin. | | | | | | |
| | 1. | Miethe eines Locals für die Sitzungen | 30 | — | — | | | |
| | 2. | Beleuchtung, Heizung etc. | 20 | — | — | | | |
| | | Sa. Cap. 1. | 50 | — | — | | | |
| | 3. | Miethe eines Raumes für die Bibliothek, vacat. | | | | | | |
| | 4. | Zu Anschaffung zweier Bücherspinde à 30 Thlr. | 60 | — | — | | | |
| | | Sa. Tit. III. | | | | 110 | — | — |
| IV. | — | An sonstigen Ausgaben. | | | | | | |
| | 1. | Für Abschriften aller Art | 15 | — | — | | | |
| | 2. | An Bureau-Kosten | 20 | — | — | | | |
| | 3. | An Porto und Botenlöhnen | 40 | — | — | | | |
| | | Sa. Tit. IV. | | | | 75 | — | — |
| V. | — | Extraordinaire Ausgaben. Für die ersten Einladungen und deren Versendung, Kosten bei der jetzigen constituirenden Versammlung etc. | | | | 40 | — | — |
| VI. | — | Deckungsfond | | | | 45 | — | — |
| | | Summa aller Geld-Ausgaben | | | | 820 | — | — |

Schluss - Balance.

Die Geld-Einnahme beträgt 920 Thlr.

Die Geld-Ausgabe dagegen 820 -

bleibt Bestand 100 Thlr.

zur künftigen statutmässigen Verwendung.

Vollzogen auf Grund der Beschlussnahmen in heutiger allgemeinen Sitzung der Gesellschaft. Berlin, den 30. December 1848.

Der erwähnte Vorstand.

(gez.) v. Carnall. Beyrich. Ewald. Girard.
G. Rose. Rammelsberg. Tamnau.

8. Verzeichniss der Theilnehmer an der Constituirung der Gesellschaft.

(Am 28. 29. und 30. December 1848.)

- | | |
|--|---|
| 1. <i>von Beust</i> aus Freiberg. | 26. <i>Mitscherlich</i> aus Berlin. |
| 2. <i>Beyrich</i> aus Berlin. | 27. <i>von Olfers</i> aus Berlin. |
| 3. <i>Breithaupt</i> aus Freiberg. | 28. <i>Overweg</i> aus Berlin. |
| 4. <i>L. von Buch</i> aus Berlin. | 29. <i>Plettner</i> aus Berlin. |
| 5. <i>von Carnall</i> aus Berlin. | 30. <i>Plümicke</i> aus Eisleben. |
| 6. <i>Cotta</i> aus Freiberg. | 31. <i>Rammelsberg</i> aus Berlin. |
| 7. <i>Dove</i> aus Berlin. | 32. <i>Reich</i> aus Freiburg. |
| 8. <i>Ehrenberg</i> aus Berlin. | 33. <i>Riess</i> aus Berlin. |
| 9. <i>Ewald</i> aus Berlin. | 34. <i>Rodenberg</i> aus Berlin. |
| 10. <i>Giebel</i> aus Halle. | 35. <i>G. Rose</i> aus Berlin |
| 11. <i>Girard</i> aus Berlin. | 36. <i>H. Rose</i> aus Berlin. |
| 12. <i>Haardt</i> aus Berlin. | 37. <i>Roth</i> aus Berlin. |
| 13. <i>Henrici</i> aus Berlin. | 38. <i>Prinz Schönaich - Carolath</i> aus Königshütte. |
| 14. <i>Honigmann</i> aus Berlin. | 39. <i>Schüler</i> aus Jena. |
| 15. <i>A. von Humboldt</i> aus Berlin. | 40. <i>Sello</i> aus Berlin. |
| 16. <i>Karsten</i> aus Berlin. | 41. <i>Sptitgerber</i> aus Berlin. |
| 17. <i>Khün</i> aus Berlin. | 42. <i>Tannau</i> aus Berlin. |
| 18. <i>Koch</i> aus Berlin. | 43. <i>von Tschepe</i> aus Berlin. |
| 19. <i>Körfer</i> aus Berlin. | 44. <i>Tuch</i> aus Berlin. |
| 20. <i>Kremski</i> aus Berlin. | 45. <i>von Velsen</i> aus Berlin. |
| 21. <i>Leuschner</i> aus Berlin. | 46. <i>Wache</i> aus Berlin. |
| 22. <i>Martins</i> aus Halle. | 47. <i>Wächter</i> aus Berlin. |
| 23. <i>Methner</i> aus Berlin. | 48. <i>C. S. Weiss</i> aus Berlin. |
| 24. <i>Meyn</i> aus Seegeberg. | 49. <i>Werther</i> aus Berlin. |
| 25. <i>von Milçeki</i> aus Rüdersdorf. | |

9. Geschäfts-Ordnung für den Vorstand der Gesellschaft.

A. Gemeinschaftliche Geschäfte.

- §. 1. Der Vorstand (§. 6. des Statuts) versammelt sich so oft, als zur Erledigung der Geschäfte nothwendig ist, mindestens jedoch einmal in jedem Monate (November bis August; §. 4. b. d. St.)
- §. 2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn ausser einem Vorsitzenden mindestens vier Mitglieder anwesend sind.

Einfache Stimmenmehrheit entscheidet; bei Gleichheit der Stimmen giebt diejenige des Vorsitzenden den Ausschlag.

§. 3. In den Vorstandssitzungen kommen die nachfolgend angegebenen Gegenstände zum Vortrage, beziehungsweise zur Beschlussnahme:

- a) Anzeige neuer Mitglieder und Eintragung der Namen in das Haupt-Verzeichniss (§. 3. d. St.)
- b) Streichung von Mitgliedern im Falle von §. 9. d. St.
- c) alle von Mitgliedern der Gesellschaft eingehenden Briefe. Sind diese ganz oder auszugsweise für die Zeitschrift bestimmt: so hat der betreffende Schriftführer darüber Vortrag zu machen. (m. v. unten §. 23.)
- d) die für die Zeitschrift eingegangenen Aufsätze. Walten gegen die Aufnahme Bedenken ob, so ist ein motivirtes Gutachten (§. 26.) abzufassen, mit welchem zu seiner Zeit der Aufsatz an die allgemeine Versammlung geht (§. 7. a. 3. d. St.)
- e) Anordnung des Textes für die Zeitschrift und äussere Ausstattung derselben.
- f) Herausgabe der von der allgemeinen Versammlung zum Abdruck bestimmten Abhandlungen. (§. 7. b. d. St.)
- g) Wahl des Lokales für die besonderen Versammlungen der Gesellschaft.
- h) Feststellung der Tages-Ordnung für die nächste besondere Versammlung.
- i) Anschaffungen aller Art, innerhalb der Bewilligungen des Budgets.
- k) Eingang von Büchern und Karten für die Sammlung.
 - l) Einrichtung der Bibliothek, der Registratur und des Kassen- und Rechnungswesens.
- m) Rechenschaftsbericht (§. 10. d. St.)
- n) Entwurf eines Budgets für das nächstfolgende Geschäftsjahr. (§. 10. d. St.)
- o) Vollziehung der Jahres-Rechnung nach Prüfung der dazu gehörigen Belege.

- §. 4. Im September jeden Jahres sind
- a) der Rechenschafts-Bericht von den Arbeiten bis einschliesslich August (§. 16.)
 - b) die Kassen-Uebersicht von Ende August (§. 57.)
 - c) die Rechnung vom vorletzten Geschäftsjahre mit zugehörigen Belegen (§. 55. u. f.) und
 - d) ein Budget-Entwurf für das nächste Geschäftsjahr (§. 16.) endlich auch
 - e) Aufsätze, deren Aufnahme in die Zeitschrift beanstandet worden ist, nebst zugehörigen Gutachten (§. 26.) an den für die allgemeine Versammlung bestimmten Geschäftsführer zu senden.
- §. 5. Für die Zeitschrift gilt als Regel, dass
- a) ein Heft zum 1. April erscheint, dessen Inhalt mit Ende Januar schliesst;
 - b) ein zweites zum 1. Juli, Ende April schliessend;
 - c) ein Drittes zum 1. October, Ende Juli abgeschlossen, und dass
 - d) das vierte zum 1. Januar erscheinende Heft den Bericht von den Arbeiten der allgemeinen September-Versammlung enthalten soll.
- In Betreff des ebengedachten Berichts wird angenommen, dass derselbe spätestens Mitte November in Berlin eingehen könne.

B. Geschäfte des Vorsitzenden.

- §. 6. Der Vorsitzende oder einer der Stellvertreter leitet die Verhandlungen, sowohl in den besonderen Versammlungen der Gesellschaft, als auch in den Sitzungen des Vorstands, in ersteren nach der Tagesordnung, §. 3. h.
- §. 7. Derselbe macht das gewählte Lokal und die Tageszeit entweder durch Umschreiben oder durch die öffentlichen Blätter so lange bekannt, als beides nicht ein für allemal zu bestimmen sein wird.
- §. 8. Vorstandssitzungen hat derselbe so oft als nothwendig anzuberaumen und dafür Ort und Zeit zu bestimmen.

- §. 9. Alle unter anderer Adresse als der seinigen eingehenden Briefe sind demselben zuerst und alsbald zuzustellen, werden von ihm, dem Inhalte nach, den betreffenden Vorstandsmitgliedern zur Bearbeitung zugeschrieben, und nach vorheriger Eintragung in das dazu angelegte Journal, diesen zugesandt.
- §. 10. Seiner eignen Bearbeitung verbleiben alle Briefe, deren Inhalt die Gesellschaft im Allgemeinen angeht und sich nicht auf solche Gegenstände bezieht, welche in die weiter unten angegebenen Geschäftskreise der einzelnen Vorstandsmitglieder fallen.
- §. 11. Es liegt ihm ob, die im Namen des Vorstands abgehenden Schreiben zu unterzeichnen.
- §. 12. Derselbe veranstaltet den Abdruck der Zeitschrift, deren Correctur, Anfertigung und Abdruck von Kupfer- oder Steinplatten, Colorirung derselben, Buchbinder-Arbeit etc., nöthigen Falles unter Abschluss besonderer Verträge. Er kann indessen zu solchen Geschäften für einzelne Fälle oder auch ein für allemal eines der Vorstandsmitglieder ermächtigen.
- §. 13. Was hier (§. 12.) wegen der Zeitschrift bestimmt, gilt ebenso von den herauszugebenden Abhandlungen.
- §. 14. Der Vorsitzende etc. hat von jeder Geld-Ausgabe der Gesellschaftskasse vorher Kenntniss zu nehmen und alle Ausgabebelege zur Zahlung anzuweisen. Diese Belege müssen ausserdem noch von mindestens einem Vorstandsmitgliede gezeichnet sein.
- §. 15. Derselbe hat das Curatorium über die Gesellschaftskasse, über die Bücher- und Kartensammlung und das Inventarium.
- §. 16. Er bearbeitet den Rechenschaftsbericht (§. 4. a.) und den Budget-Entwurf (§. 4. d.)
- §. 17. Im Allgemeinen hat der Vorsitzende etc. darauf zu sehen, dass alle Vorstands-Geschäfte so geführt werden, wie gegenwärtige Geschäfts-Ordnung bestimmt.

C. Geschäfte der Schriftführer.

- §. 18. In jeder besonderen Versammlung der Gesellschaft haben zwei der Schriftführer das Verhandelte zu vermerken; danach ist ein Protocoll niederzuschreiben, welches in der nächsten Versammlung verlesen wird.
- §. 19. In diesem Protokolle sind solche Vorträge, welche als Aufsätze in die Zeitschrift aufgenommen werden, nur ihrem wesentlichsten Inhalte nach anzuführen, während andere Vorträge so ausführlich anzugeben sind, als überhaupt in einem Protokolle angemessen ist. Es bleibt übrigens den Protokollführern überlassen, im letzteren Falle den Vortragenden um eigne Aufzeichnung des Gegenstandes anzugehen und dessen Aufzeichnung in das Protokoll einzurücken. Es versteht sich aber, dass das Protokoll nicht mehr enthalten darf, als wirklich vorgetragen wurde.
- §. 20. In der Vorstandssitzung wird ein Protokoll nicht geführt, sondern das Verhandelte von einem der Schriftführer nur in einem dazu angelegten Buche vermerkt.
- §. 21. Die Protokollführer (§. 18.) haben auch die vorkommenden Berichte über Arbeiten und Verhältnisse der Gesellschaft, überhaupt alles das abzufassen, welches in dieser Beziehung in die erste Abtheilung eines jeden Heftes der Zeitschrift (§. 7. a. 1. d. St.) aufzunehmen ist. Eine Ausnahme hiervon macht nur der Bericht über die Arbeiten der allgemeinen September-Versammlung, über dessen Abfassung diese Versammlung oder der von ihr erwählte Vorstand zu entscheiden hat.
- §. 22. Einer der Schriftführer hat ausschliesslich die Correspondenz wegen Zutritt neuer Mitglieder zu besorgen und darüber eine Haupt-Liste zu führen. Diese Liste ist am Schlusse eines jeden Halbjahres dem Schatzmeister vorzulegen, um daraus die Soll-Einnahme an Beiträgen der Mitglieder zu ersehen. Die in Berlin wohnenden Mitglieder müssen darin besonders bezeich-

net sein, damit der Schatzmeister ersehen kann, welche Mitglieder 8 Thlr. und welche 6 Thlr. zu zahlen haben. (§. 9. d. St.); ebenso diejenigen Mitglieder, welche ihren Beitrag in zwei halbjährigen Raten zahlen zu wollen sich erklärt haben.

- §. 23. Einem der Schriftführer werden alle für die Zeitschrift eingehenden brieflichen Mittheilungen zugeschrieben; er hat, falls nur Auszüge zu machen sind, diese anzustreichen, den Brief mit der nöthigen Ueberschrift zu versehen und in der nächsten, oder spätestens in derjenigen Vorstandssitzung zum Vortrage zu bringen. wo das Material für die Zeitschrift geordnet wird. In der Regel wird der Inhalt auch in einer Versammlung der Gesellschaft mitgetheilt, wobei es aber in dem Sitzungsprotokolle nur einer kurzen Anführung bedarf.
- §. 24. Die eingehenden Aufsätze werden, ihrem Inhalte nach, unter die Schriftführer vertheilt. Wenn der Einsender nicht ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen hat, dass der Aufsatz in einer Gesellschafts-Versammlung vorgetragen werde, so bleibt solches dem Ermessen des betreffenden Schriftführers überlassen.
- §. 25. Jeder Aufsatz ist, wenn er nicht schon eine Ueberschrift trägt, mit einer solchen zu versehen und dem Vorsitzenden zuzustellen. Geschieht dies ohne irgend eine Bemerkung, so wird angenommen, dass sich gegen Aufnahme in der Zeitschrift nichts zu erinnern gefunden habe.
- §. 26. Im Falle der Beanstandung eines Aufsatzes hat der Schriftführer darüber ein schriftliches Gutachten abzufassen und ihn mit diesem in nächster Vorstandssitzung zum Vortrage zu bringen.
- §. 27. Briefliche Mittheilungen und Aufsätze sind stets sobald als möglich abzugeben, da erstere unbedingt und letztere nach Maassgabe des Raumes, in das nächst erscheinende Heft aufgenommen werden sollen, insofern

sie zwei Monate vor dem für die Versendung des Heftes bestimmten Zeitpunkte eingegangen sind.

- §. 28. Wenn durch die allgemeine September-Versammlung der Druck einer Abhandlung bestimmt und diese dem Vorstande in Berlin zugegangen ist, so wird einer der Schriftführer die Besorgung des Druckes etc. zu übernehmen haben.
- §. 29. In der Regel wird der Bericht über die allgemeine Versammlung sofort zum Druck zu befördern sein, um zu Anfang des nächst folgenden Jahres zu erscheinen. (§. 5. d.) Es wird jedoch einer der Schriftführer zu Berlin die dabei etwa noch vorkommenden Arbeiten, welche nur die äussere Form betreffen können, zu besorgen haben.
- §. 30. Obwohl die Geschäfte §. 18. u. f., §. 22. und §. 23. unter die vier Schriftführer ein für allemal vertheilt werden, so schliesst dies doch nicht aus, dass Einer den Anderen darin ablösen oder vertreten kann; nur muss solches dem Vorsitzenden mitgetheilt werden. Letzteres soll auch geschehen, wenn ein Schriftführer eine ihm bereits zugeschriebene Sache oder ein sonstiges Geschäft an einen anderen Schriftführer zur Bearbeitung abgiebt.

D. Geschäfte des Archivars.

- §. 31. Der Archivar besorgt die Anlegung und Fortführung der Acten der Gesellschaft, worin alle Schriften, Briefe und sonstige Papiere derselben aufbewahrt werden. Er hat darauf zu sehen, dass diese ihm vollständig zukommen.
- §. 32. Derselbe verwaltet die Bücher- und Kartensammlung der Gesellschaft, führt über Eingang der Werke, so wie über die Ausgabe ein Journal und bearbeitet den die Bibliothek betreffenden Briefwechsel, sowohl mit Mitgliedern der Gesellschaft, als mit anderen Gesellschaften, Vereinen und Bibliotheken.

- §. 33. Von der Bücher- und Kartensammlung hat der Archivar einen Katalog anzulegen und nachzutragen.
- §. 34. Derselbe führt über Einnahme und Ausgabe der Drucksachen eine fortlaufende Notiz, woraus der jedesmalige Bestand zu ersehen ist, und sorgt für sichere Aufbewahrung des letztern.
- §. 35. Derselbe besorgt die Ausgabe der Zeitschrift in der Weise, dass er der zur Versendung angenommenen Buchhandlung jedesmal angiebt, wohin das fertige Heft zu schicken ist. Er erhält zu diesem Zwecke von dem §. 22. gedachten Schriftführer ein Verzeichniss der Mitglieder und von dem Schatzmeister eine Angabe (§. 47.) derjenigen, welche mit ihrem Beitrage im Rückstande geblieben sind (§. 9. d. St.).
- §. 36. Durch dieselbe Buchhandlung erfolgt auch der Verkauf der Zeitschrift, worüber der Archivar eine besondere Notiz führt, und halbjährig dem Schatzmeister mittheilt, wie viele Exemplare zum Verkaufe ausgegeben und der Buchhandlung zur Last zu stellen sind.
- §. 37. Ueber solche Exemplare, welche als Probeblätter der Zeitschrift unentgeltlich versendet werden, ist eine Bescheinigung desjenigen Vorstandsmitgliedes beizubringen, welches diese Versendung besorgt hat.
- §. 38. Ueber Exemplare, welche gegen Schriften anderer Gesellschaften oder Vereine ausgetauscht werden, ist eine fortlaufende Notiz zu führen.
- §. 39. Wenn Abhandlungen (§. 7. b. d. St.) zum Druck kommen, hat der Archivar die darauf eingehenden Bestellungen (§. 9. d. St.) zu sammeln und danach die Versendung anzuordnen. Wegen Einziehung der Kosten findet auch hier die Bestimmung in §. 36. Anwendung, nur dass der Buchhandlung sowohl, als dem Schatzmeister mitzutheilen ist, wie viel Exemplare zu dem halben Kostenpreise (§. 9. d. St.) und wie viele zu dem Ladenpreise in Rechnung zu stellen sind.
- §. 40. Der Archivar hat den Eingang von Büchern und

Karten in der nächsten Versammlung der Gesellschaft, bei Geschenken auch zugleich den Namen der Geber bekannt zu machen. (§. 8. d. St.)

- §. 41. Derselbe besorgt den Einband von Büchern, so wie die Anschaffung der zur Aufbewahrung der Bücher, Karten etc. nöthigen Schränke oder anderer Inventarstücke, über welche ein Inventarium zu führen ist; ingleichen liegt ihm ob, Schreib- und Verpackungs-Materialien dem Bedarfe gemäss anzuschaffen. Er bescheinigt die betreffenden Rechnungen, sowohl hinsichtlich des Geldbetrages, als auch bezüglich der erfolgten Inventarisirung der Gegenstände, und stellt diese Belege dem Vorsitzenden zu.
- §. 42. Der Archivar betheiligte sich auch an den §. 24. ff. gedachten Arbeiten, wenn ihm Aufsätze zur Durchsicht zugeschrieben werden.

E. Geschäfte des Schatzmeisters.

- §. 43. Der Schatzmeister verwaltet die Kasse der Gesellschaft und versieht die damit in Verbindung stehenden Geschäfte.
- §. 44. Derselbe führt ein Haupt-Kassenbuch, worin alle Geld-Einnahmen und Ausgaben sofort gebucht werden.
- §. 45. Da die Einrichtung getroffen ist, dass die Gesellschafts-Mitglieder ihre Beiträge an die Bessersche Buchhandlung (W. Hertz, Behrenstrasse No. 44.), welche von dem Vorstande zur Quittungsleistung ermächtigt ist, einzahlen, und diese Buchhandlung die eingegangenen Beträge in Summen von 50 Thln. und darüber abführt, so stellt der Schatzmeister nur über diese Summen Quittungen aus, hat jedoch die Beiträge einzeln zu buchen und eine Nachweisung darüber als Beleg zur Rechnung zu bringen.
- §. 46. Für die Soll-Einnahme dient die §. 22. angegebene Mitgliederliste. In dieser Liste muss ersichtlich

sein, welche Mitglieder sich dafür erklärt haben, ihren Beitrag in zwei (halbjährigen) Raten zu zahlen, während von allen übrigen Mitgliedern angenommen wird, dass sie den Beitrag ungetheilt am Anfange eines jeden Kalenderjahres für dieses einzahlen wollen.

- §. 47. Am Schlusse eines jeden Halbjahres macht der Schatzmeister einen Auszug aus der Liste (§. 46.), diejenigen Mitglieder der Gesellschaft nachweisend, welche mit ihrem Beitrage ein halbes Jahr oder länger im Rückstande sind, und giebt dieselbe dem Vorsitzenden zu weiterer Veranlassung. (§. 35.)
- §. 48. Die Gelder vom Verkaufe der Zeitschrift (6 Thlr. für den ganzen Jahrgang), so wie für Abhandlungen werden ebenfalls durch die Bessersche Buchhandlung eingezogen. Die Nachweise über die derartige Soll-Einnahme liefert der Archivar (§.36. u. 39.). Halbjährig sind Rest-Nachweisungen einzugeben.
- §. 49. Sonstige Einnahmen werden auf Grund besonderer Anweisungen des Vorsitzenden in Rechnung gestellt.
- §. 50. Die Auszahlungen erfolgen auf Grund von Belegen, welche vorher mit Anweisung versehen sein müssen. Jede Zahlungs-Anweisung muss von dem Vorsitzenden und mindestens noch einem Mitgliede des Vorstandes unterzeichnet sein.
- §. 51. Die Bessersche Buchhandlung kann bei Abführung der Beiträge (§. 45.) gemachte Auslagen oder eigene Forderungen in Anrechnung bringen.
- §. 52. Der Schatzmeister hält mindestens halbjährig mit der Buchhandlung Abrechnung, und bringt diese in einer Vorstandssitzung zum Vortrage.
- §. 53. Den im Budget als Zuschuss zu den Kosten der September-Versammlung ausgeworfenen Geldbetrag hat der Schatzmeister zu seiner Zeit postfrei an den dortigen Geschäftsführer (§. 5. d. St.) zu senden.
- §. 54. Ende Mai ist eine Uebersicht von Lage der Kasse aufzustellen und vorzulegen.

- §. 55. Die Jahres-Rechnung ist nach dem letzt vollzogenen Budget anzufertigen und darauf zu sehen, dass jede Ausgabe unter der bezüglichen Abtheilung des Budgets verrechnet werde. Es sind daher die Ausgaben schon in den Belegen gehörig getrennt zu halten.
- §. 56. Wenn bei einem Geldposten eine Ueberschreitung der im Budget dazu bewilligten Summe vorkommt, so ist dies alsbald zur Sprache zu bringen, in der Rechnung aber zu seiner Zeit zu erläutern.
- §. 57. Jede Rechnung soll ein volles Geschäftsjahr umfassen; dies beginnt mit dem ersten Mittwoch des Monats November und schliesst mit demselben Sitzungstage im nächsten Jahre. Dem Schatzmeister ist jedoch zur Ablieferung der Rechnung nebst Belegen bis zum Schlusse desselben Jahres Frist gegeben.
- §. 58. Da die allgemeine September-Versammlung nicht mit dem Rechnungs-Abschluss (§. 57.) zusammenfällt, so kann die Rechnung erst der nächstjährigen allgemeinen Versammlung behufs Prüfung derselben und Entlastung zugestellt werden. Der Schatzmeister hat jedoch Ende August eine Uebersicht von dem Kassen-Zustande zu fertigen, welche sich an die nächst vorherige Jahres-Rechnung anschliesst und alle bis Ende August vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben nachweist. Diese Uebersicht wird von dem Vorsitzenden mit den Belegen und dem Baarbestande verglichen, bescheinigt und geht an die allgemeine Versammlung (§. 4. b.)
- §. 59. Wenn bei dem Abschlusse der Jahres-Rechnung Soll-Einnahmen rückständig geblieben sind, wie namentlich Beiträge von Mitgliedern, so sind solche Einnahmereste in der Rechnung hinter dem Haupt-Abschlusse nachzuweisen, ebenso etwaige Ausgabereste.
- §. 60. Ferner ist hinter dem Abschlusse der Rechnung anzugeben, was die Gesellschaft an Inventarstücken besitzt, und dieser Nachweis wird in jede nächste Rechnung übernommen. Auf Belegen, welche die Anschaf-

fung solcher Stücke betreffen, muss deren erfolgte Inventarisierung von dem Archivar bescheinigt sein. (§. 41.)

§. 61. Im Falle einer mehr als einwöchentlichen Entfernung des Schatzmeisters von Berlin, übernimmt, nach näherer Bestimmung des Vorsitzenden, ein anderes Vorstands-Mitglied dessen Geschäft für die Zeit der Abwesenheit.

§. 62. Die an gewisse Zeitabschnitte geknüpften Geschäfte sollen in einem Termin-Kalender zusammengestellt und von diesem sämmtlichen Vorstandsmitgliedern, zugleich mit gegenwärtiger Geschäfts-Ordnung, Abschriften eingehändigt werden.

10. Rundschreiben des Vorstands, die Constituirung der Gesellschaft anzeigend.

(An sämmtliche Mitglieder.)

Die am 28. Dezember v. J. behufs der Statut-Berathung und Constituirung einer deutschen geologischen Gesellschaft zusammengetretene Versammlung Auswärtiger, so wie Einheimischer hat nach mehrtägiger Berathung dem Statute der Gesellschaft die nachstehende Fassung gegeben:

(folgt das bereits oben unter Nr. 6. abgedruckte Statut)

Nach Festsetzung des Statuts wurden von der Versammlung zu Mitgliedern des Vorstands gewählt:

Herr L. v. Buch als Vorsitzender

- v. Carnall } als stellvertretende Vorsitzende
- Karsten }

- Beyrich } als Schriftführer
- G. Rose }
- Girard }
- Ewald }

- Tamnau als Schatzmeister

- Rammelsberg als Archivar

Das erste Heft der Zeitschrift, welches zum ersten April d. J. erscheint, wird den ausführlichen Bericht über die stattgehabten Berathungen enthalten.

In Betreff der Einzahlung des Beitrages ist von dem Vorstande die Einrichtung getroffen worden, dass die Beiträge einzusenden sind an

die Bessersche Buchhandlung (W. Hertz.)

Behrenstrasse Nr. 44.,

welche von dem Vorstande ermächtigt ist, über die erfolgten Einzahlungen Quittung auszustellen.

Berlin im Januar 1849.

Der Vorstand der deutschen geologischen Gesellschaft.

11. Protokoll der Januar-Sitzung.

Verhandelt Berlin den 4. Januar 1849.

Der stellvertretende Vorsitzende Herr v. Carnall eröffnet die Sitzung und theilt mit, dass in Zukunft vor und während der Sitzung stets ein Bogen ausgelegt sein wird, auf welchem diejenigen, welche etwas vortragen wollen, sich der Reihe nach einzutragen haben.

Darauf zeigt Herr Beyrich das erste Blatt eines grössern geologischen Kartenwerkes vor, welches Schlesien und zwar zunächst den westlichen Theil dieser Provinz umfassen wird, und giebt einen Ueberblick von den auf der Nordseite des Riesen-Gebirges auftretenden Gebirgs-Formationen.

Herr Girard, welchem durch Sir Robert Schomburgk in London geognostische Beobachtungen des berühmten Reisenden Dr. Leichhardt im östlichen Australien zugegangen sind, liest einen Theil dieser Arbeit, über die Kohlen-Lager von Newcastle am Hunter handelnd.

Herr Germar aus Halle spricht über das Vorkommen von Insekten im Braunkohlengebirge und übergiebt einen Aufsatz darüber.

Sodann theilt Herr Weiss aus einem Briefe des Herrn Geinitz in Dresden die Nachricht mit, dass Herr Koch

dasselbst neuerdings sehr wohl erhaltene Reste des Zeuglodon ausgepackt hat, durch welche sich die delphinartige Natur des Thieres bestätigt.

Der Vorsitzende macht darauf bekannt, dass Herr H. Müller in Freiberg als Mitglied aufgenommen ist, vorgeschlagen durch die Herren von Buch, Reich und Cotta.

Herr v. Olfers bietet darnach die Bibliothek im Königlichen Museum als Lokal für die künftigen Versammlungen an, was mit Dank angenommen wird.

Endlich bemerkte der Vorsitzende, dass Ort und Tageszeit für die Versammlungen künftig durch die Zeitungen vorher angezeigt werden sollen und schliesst die Sitzung.

v. w. o.

(gez.) v. Carnall. Ewald. Girard.

12. Verzeichniss der Mitglieder der Gesellschaft.

(Geschlossen Ende Januar.)

- | | |
|---|---|
| 1. <i>von Alberti</i> in Rottweil. | 20. <i>Cotta</i> in Freiberg. |
| 2. <i>Althaus</i> in Rotenburg a. d. Fulda. | 21. <i>Credner</i> in Gotha. |
| 3. <i>Baur</i> in Eschweilerpumpe bei Aachen. | 22. <i>Debey</i> in Aachen. |
| 4. <i>Beinert</i> in Charlottenbrunn. | 23. <i>von Dechen</i> in Bonn. |
| 5. <i>von Beurmann</i> in Halberstadt. | 24. <i>Degenhardt</i> in Orzesze bei Nikolai. |
| 6. <i>Freiherr von Beust</i> in Freiberg. | 25. <i>Dieterici</i> in Berlin. |
| 7. <i>Graf von Beust</i> in Dresden. | 26. <i>Dove</i> in Berlin. |
| 8. <i>Beyrich</i> in Berlin. | 27. <i>Dunker</i> in Cassel. |
| 9. <i>Birnbaum</i> in Berlin. | 28. <i>Ehrenberg</i> in Berlin. |
| 10. <i>G. Bischof</i> in Bonn. | 29. <i>Eichwald</i> in Petersburg. |
| 11. <i>Bocksch</i> in Waldenburg. | 30. <i>Emmerich</i> in Meiningen. |
| 12. <i>Boll</i> in Neu-Brandenburg. | 31. <i>Erbreich</i> in Brieg. |
| 13. <i>Brade</i> in Waldenburg. | 32. <i>Ewald</i> in Berlin. |
| 14. <i>Braun</i> in Baireuth. | 33. <i>Fabian</i> in Schönebeck. |
| 15. <i>Breithaupt</i> in Freiberg. | 34. <i>Graf von Fernemont</i> in Berlin. |
| 16. <i>L. von Buch</i> in Berlin. | 35. <i>Geinitz</i> in Dresden. |
| 17. <i>Burkart</i> in Bonn. | 36. <i>Germar</i> in Halle. |
| 18. <i>Burmeister</i> in Halle. | 37. <i>Giebel</i> in Halle. |
| 19. <i>von Carnall</i> in Berlin. | 38. <i>Girard</i> in Berlin. |

39. *Glocker* in Breslau.
 40. *Göppert* in Breslau.
 41. *Graf* in Speyer.
 42. *Grundmann* in Kattowitz.
 43. *Gutberlet* in Fulda.
 44. *Haardt* in Berlin.
 45. *von Hagenow* in Greifswald.
 46. *Haidinger* in Wien.
 47. *F. von Hauer* in Wien.
 48. *J. von Hauer* in Wien.
 49. *Hausmann* in Göttingen.
 50. *von der Heydt* in Berlin.
 51. *Hehl* in Stuttgart.
 52. *Heitz* in Neurode.
 53. *Henrici* in Berlin.
 54. *Herold* in Bochum.
 55. *Hoffmann* in Petersburg.
 56. *Hoffmann* in Zabrze bei Gleiwitz.
 57. *Honigmann* in Berlin.
 58. *Höninghaus* in Crefeld.
 59. *Hörnes* in Wien.
 60. *A. von Humboldt* in Berlin.
 61. *Hundt* in Olpe.
 62. *Hüser* in Brilon.
 63. *Jäger* in Stuttgart.
 64. *Jacob* in Bochum.
 65. *Jasche* in Ilsenburg.
 66. *Jordan* in Saarbrücken.
 67. *Jugler* in Hannover.
 68. *C. Karsten* in Berlin.
 69. *G. Karsten* in Kiel.
 70. *Khün* in Berlin.
 71. *Koch* in Berlin.
 72. *Koch* in Grünenplan bei Delligsen.
 73. *Körfer* in Berlin.
 74. *Krantz* in Berlin.
 75. *Krause* in Kupferberg.
 76. *Kremski* in Berlin.
 77. *Krug von Nidda* in Tarnowitz.
 78. *Langenmeyer* in Berlin.
 79. *Leuschner* in Berlin.
 80. *Link* in Berlin.
 81. *Ludorff* in Berlin.
 82. *Ludwig* in Schwarzenfels bei Schlichtern.
 83. *Ludwig* in Rohnau bei Landeshut.
 84. *Magnus* in Berlin.
 85. *Graf von Mandelsloh* in Ulm.
 86. *Mannweiler* in Hohenloh-Hütte bei Beuthen.
 87. *Martins* in Halle.
 88. *Menke* in Pyrmont.
 89. *Mentzel* in Königshütte.
 90. *Merian* in Basel.
 91. *Methner* in Berlin.
 92. *P. von Meyendorff* in Berlin.
 93. *Meyn* in Segeberg.
 94. *A. von Mielęcki* in Dortmund.
 95. *St. von Mileęcki* in Rüdersdorf.
 96. *von Minnigerode* in Dürrenberg.
 97. *Mitscherlich* in Berlin.
 98. *H. Müller* in Freiberg.
 99. *J. Müller* in Berlin.
 100. *Müller* in Aachen.
 101. *Naumann* in Leipzig.
 102. *Nehler* in Reichenstein.
 103. *Nöggerath* in Bonn.
 104. *von Oeynhausen* in Brieg.
 105. *von Olfers* in Berlin.
 106. *Oswald* in Oels.
 107. *Overweg* in Berlin.
 108. *Peters* in Berlin.
 109. *Plattner* in Freiberg.
 110. *Plettner* in Berlin.
 111. *Plüeninger* in Stuttgart.
 112. *Plümicke* in Eisleben.
 113. *von Pommer-Esche II.* in Berlin.
 114. *Rammelsberg* in Berlin.
 115. *von Raumer* in Erlangen.
 116. *Reich* in Freiberg.
 117. *von Reichenbach* in Wien.
 118. *von Rennenkampff* in Oldenburg.
 119. *Reuss* in Bilin.

- | | |
|--|--|
| <p>120. <i>Ribbentrop</i> in Schwemsal. 121. <i>Richter</i> in Saalfeld. 122. <i>Riess</i> in Berlin. 123. <i>Ritter</i> in Berlin. 124. <i>Rodenberg</i> in Berlin. 125. <i>Rohland</i> in Rybnick. 126. <i>F. Roemer</i> in Bonn. 127. <i>F. A. Roemer</i> in Clausthal. 128. <i>H. Roemer</i> in Hildesheim. 129. <i>G. Rose</i> in Berlin. 130. <i>H. Rose</i> in Berlin. 131. <i>Roth</i> in Berlin. 132. <i>Russegger</i> in Wieliczka. 133. <i>F. Sandberger</i> in Wiesbaden. 134. <i>G. Sandberger</i> in Wiesbaden. 135. <i>Schafhäutl</i> in München. 136. <i>Scheerer</i> in Freiberg. 137. <i>Schnackenberg</i> in Berlin. 138. <i>Prinz Schönaich - Carolath</i> in Königshütte. 139. <i>Schnoedt</i> in Münster am Stein bei Kreuznach. 140. <i>Schüler</i> in Jena. 141. <i>Schwarze</i> in St. Goar. 142. <i>Sello</i> in Saarbrücken. 143. <i>Sello</i> in Berlin. 144. <i>Skalley</i> in Berlin. 145. <i>Splittgerber</i> in Berlin.</p> | <p>146. <i>Steininger</i> in Trier. 147. <i>Stift</i> in Bieberich. 148. <i>von Strombeck</i> in Braunschweig. 149. <i>Tannau</i> in Berlin. 150. <i>Tantscher</i> in Waldenburg. 151. <i>Thürnagel</i> in Tarnowitz. 152. <i>von Tschepe</i> in Berlin. 153. <i>Tuch</i> in Berlin. 154. <i>von Velsen</i> in Unna. 155. <i>Volger</i> in Göttingen. 156. <i>Wache</i> in Berlin. 157. <i>Wächter</i> in Berlin. 158. <i>von Waltershausen</i> in Göttingen. 159. <i>Weiss</i> in Berlin. 160. <i>Werther</i> in Berlin. 161. <i>Wiebel</i> in Hamburg. 162. <i>von Winckler</i> in Miechowitz bei Beuthen. 163. <i>Wöhler</i> in Göttingen. 164. <i>von Wulffen</i> in Pietzpuhl bei Burg. 165. <i>Graf Wilhelm von Württemberg</i> in Stuttgart. 166. <i>Zeiler</i> in Coblenz. 167. <i>Zeuschner</i> in Krakau. 168. <i>Zimmermann</i> in Hamburg. 169. <i>Zincken</i> in Ballenstedt. 170. <i>Zobel</i> in Reichenstein.</p> |
|--|--|

B. Briefliche Mittheilungen.

Herr Germar an Herrn Beyrich.

Halle den 24. October 1848.

. Bei Wettin haben wir einen neuen interessanten Fund gemacht. Bei dem Schachtabteufen fand sich in dem rothen thonigen Sandstein der hangenden Lagen des Steinkohlen-Gebirges eine etwa einen Zoll mächtige, auf beiden

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1848-1849

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft

Artikel/Article: [A. Verhandlungen der Gesellschaft. 1-40](#)